Zeitschrift: Shab.ch : schweizerisches Handelsamtsblatt = Fosc.ch : feuille officielle

suisse du commerce = Fusc.ch : foglio ufficiale svizzero di commercio

Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft

Band: 138 (2020)

Heft: 125

Anhang: Meldungsanhänge : auf den nachfolgenden Seiten werden alle

Meldungen mit unstrukturierten Anhängen aufgeführt

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Meldungsanhänge

Auf den nachfolgenden Seiten werden alle Meldungen mit unstrukturierten Anhängen aufgeführt.

Teilliquidation von PHOENIX PENSIONSKASSE

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB Feuille officielle suisse du commerce FOSC Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Finanzmarkt

Unterrubrik: Bekanntmachung einer Teilliquidation

Publikationsdatum: SHAB - 01.07.2020 **Meldungsnummer:** FM09-000000114

Kanton: AG

Publizierende Stelle:

PHOENIX PENSIONSKASSE, Hauptstrasse 18, 5314 Kleindöt-

tingen

Teilliquidation von PHOENIX PENSIONSKASSE

1. Veröffentlichung

PHOENIX PENSIONSKASSE CHE-403.282.268 c/o: Kurt Bächli Hauptstrasse 18 5314 Kleindöttingen

Grund der Teilliquidation: Verminderung der Belegschaft, Aufgabe Geschäftstätigkeit, Auflösung Anschlussvertrag **Stichtag der Teillliquidation:** 31.12.2017

Bei den Vorsorgewerken Vollversicherung, Solid und Teilautonom sind per 31.12.2017 Tatbestände der Teilliquidation erfüllt.

- Die Vollversicherung weist einen Deckungsgrad von 100% aus. Die Altersguthaben werden zu 100% übertragen.
- Solid und teilautonome Vorsorgwerke weisen eine Unterdeckung auf. Die Altersguthaben der betroffenen ausgetretenen Versicherten werden anteilsmässig individuell gekürzt übertragen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem pdf-Anhang.

schriftlicher und begründeter Einsprache innert 30 Tagen seit Mitteilung bei der Aufsichtsbehörde überprüfen zu lassen. Die Aufsichtsbehörde entscheidet mittels Verfügung über die Einsprache innert angemessener Frist.

Gegen den Entscheid der Aufsichtsbehörde kann innert einer Frist von 30 Tagen beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gemäss Art. 74 BVG erhoben werden. Der Beschwerde kommt indes nur dann aufschiebende Wirkung zu, wenn der zuständige Richter des Bundesverwaltungsgerichtes eine entsprechende Verfügung erlässt.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 31.07.2020

Kontaktstelle:

Bitte wenden Sie sich für die Wahrnehmung des Einsichtsrechts oder der schriftliche Einsprache direkt an unsere Geschäftsführerin:

Ursula May cmp egliada s.a. Langstrasse 21 8004 Zürich

Rechtliche Hinweise:

Versicherte und von der Teilliquidation Betroffene haben die Möglichkeit, während 30 Tagen in die massgebenden Unterlagen Einsicht zu nehmen. Der Datenschutz wird gewahrt. Innerhalb der 30-tägigen Frist haben Sie das Recht Unklarheiten und Beanstandungen schriftlich beim Stiftungsrat zur Einsprache zu bringen.

Der Stiftungsrat erlässt innert angemessener Frist einen Einspracheentscheid. Dieser Entscheid wird dem Destinatär samt Begründung schriftlich mitgeteilt. Dabei weist der Stiftungsrat auf die Möglichkeit hin, den Entscheid mittels



PHOENIX Pensionskasse Mellingerstrasse 10 5443 Niederrohrdorf

Niederrohrdorf, 29. Juni 2020

Information zur Teilliquidation per 31.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Bei den Vorsorgewerken Vollversicherung, Solid und Teilautonom sind per 31.12.2017 Tatbestände der Teilliquidation erfüllt. Nachfolgend informieren wir Sie über alle relevanten Informationen.

Tatbestände

Für die betroffenen Vorsorgewerke wird der Tatbestand der Teilliquidation infolge Auflösung von Anschlussverträgen sowie zusätzlich wegen Personalreduktion infolge wirtschaftlicher Gründe erfüllt.

Vollversicherung

Gemäss revidierter Jahresrechnung 2017 beträgt der Deckungsgrad der Vollversicherung 100%. Die Altersguthaben der per 31.12.2017 Ausgetretenen werden zu 100% übertragen.

Solid und Teilautonom

Die Vorsorgewerke weisen per 31.12.2017 eine Unterdeckung aus. Das vorhandene Vermögen reicht nicht aus, um die Altersquthaben der Versicherten zu decken.

Gemäss Art. 5 des Teilliquidationsreglements wird der Fehlbetrag nach Massgabe der Altersguthaben auf die austretenden und verbleibenden Versicherten aufgeteilt. Das Altersguthaben der von der Teilliquidation betroffenen ausgetretenen Versicherten wird individuell gekürzt. Für die übrigen Versicherten verbleibt der Fehlbetrag kollektiv im Vorsorgewerk Solid.

Von der Kürzung ausgeschlossen sind:

- Die gesetzlichen Mindestaltersguthaben (BVG-Altersguthaben)
- Einlagen oder Einkäufe, welche zwischen 1.1.2015 und 31.12.2017 in die PHOENIX Pensionskassen einbezahlt wurden.

Wurde im gleichen Zeitraum ein Vorbezug für den Kauf eines Eigenheims getätigt oder musste infolge Scheidung Guthaben übertragen werden, so werden diese Beträge dem Altersguthaben angerechnet. Sie sind demnach von einer Kürzung nicht geschützt.

In Zahlen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Vorsorgewerk Solid:

Total Fehlbetrag Vorsorgewerk Solid: CHF 3'359'493.-

Deckungsgrad Vorsorgewerk Solid: 89.06%

Fehlbetrag, welcher in der Stiftung verbleibt: CHF 2'932'647.-

Fehlbetrag, welcher an die von der Teilliquidation Betroffenen zugeteilt wird: CHF 426'846.-

Teilautonome Vorsorgewerke:

Fehlbetrag Teilautonome Vorsorgewerke: CHF 130'505.-Deckungsgrad Teilautonome Vorsorgewerke: 92,40%

Fehlbetrag, welcher an die von der Teilliguidation Betroffenen zugeteilt wird: CHF 130'505.-

Einsichts- und Einspracherecht:

Versicherte und von der Teilliquidation Betroffene haben die Möglichkeit, während 30 Tagen in die massgebenden Unterlagen Einsicht zu nehmen. Der Datenschutz wird gewahrt. Innerhalb der 30-tägigen Frist haben Sie das Recht Unklarheiten und Beanstandungen schriftlich beim Stiftungsrat zur Einsprache zu bringen.

Der Stiftungsrat erlässt innert angemessener Frist einen Einspracheentscheid. Dieser Entscheid wird dem Destinatär samt Begründung schriftlich mitgeteilt. Dabei weist der Stiftungsrat auf die Möglichkeit hin, den Entscheid mittels schriftlicher und begründeter Einsprache innert 30 Tagen seit Mitteilung bei der Aufsichtsbehörde überprüfen zu lassen. Die Aufsichtsbehörde entscheidet mittels Verfügung über die Einsprache innert angemessener Frist.

Gegen den Entscheid der Aufsichtsbehörde kann innert einer Frist von 30 Tagen beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gemäss Art. 74 BVG erhoben werden. Der Beschwerde kommt indes nur dann aufschiebende Wirkung zu, wenn der zuständige Richter des Bundesverwaltungsgerichtes eine entsprechende Verfügung erlässt.

Führt ein Einspracheentscheid zu einer Änderung des Verteilplanes, informiert die Stiftung die betroffenen Personen erneut.

Bitte wenden Sie sich für die Wahrnehmung des Einsichtsrechts oder der schriftliche Einsprache direkt an unsere Geschäftsführerin Ursula May, cmp egliada s.a., Langstrasse 21, 8004 Zürich, <u>ursula.may@phoenix-pk.ch</u>.

Freundliche Grüsse

Joachim Rother

Präsident des Stiftungsrats

Ursula May

Geschäftsführerin